

Haushaltsplan 2021/2022		0.90	Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung
		0.90.30	Verkehr und Mobilität
Abteilung:	01	Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung	
NKF- Produktbereich:	09	Räumliche Planung und Entwicklung	
<u>Produktdefinition</u>			
Verantwortlich:	Herr Dr. Tengler		
Beschreibung:	Im Rahmen dieses Produktes werden im Wesentlichen folgende Leistungen erbracht: – Abwicklung/Betreuung von Projekten – Verkehrsplanung für den Kreis (einschließlich Mobilitätskonzepte und Radverkehr) – Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrs einschl. Fortschreibung, Umsetzung und Evaluation des Nahverkehrsplanes – Angelegenheiten im NVR und VRS – Stellungnahmen zu Bauleitplanungen – Stellungnahmen zu Regional- und Landesplanungen – Stellungnahmen zu Fachplanungen		
Auftragsgrundlage:	Gemeindeordnung, Kreisordnung, EU-Verordnung, 1370/07 Personenbeförderungsgesetz, ÖPNV-Gesetz NRW, Straßen- und Wegegesetz NRW, Straßenverkehrsordnung, Baugesetzbuch, Raumordnungsgesetz, Landesplanungsgesetz, Erneuerbare Energie-Gesetz, Klimaschutzgesetz, Förderrichtlinien, Fernstraßengesetz, Verdingungsordnung für Bauleistungen, FFH/Vogelschutzrichtlinie, Beschlüsse des Kreistages und seiner Gremien		
Zielgruppe:	Kreistag und seine Ausschüsse, Fraktionen, Verwaltung, kreisangehörige Städte und Gemeinden, benachbarte Städte und Kreise, Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Vereine, private und öffentliche Unternehmen, Bundes- und Landesministerien sowie -verwaltungen und -betriebe, NVR/VRS, Schulen		
<u>Ziele und Kennzahlen:</u>			
Dieses Produkt unterstützt die folgenden strategischen Ziele der Kreisverwaltung:			
<u>Klimaschutz und Mobilität</u>			
Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.			
Operative Ziele zu Klimaschutz und Mobilität (mit Kennzahlen hinterlegt):			
a) Steigerung der Anzahl von Radfahrern im Rhein-Sieg-Kreis durch Messung an zehn im Kreisgebiet verteilten Messpunkten			
b) Gewährleistung und Ausbau eines auf dem Nahverkehrsplan basierenden qualitativ und quantitativ hochwertigen ÖPNV-Angebotes			
c) Stärkung des Umweltverbundes durch die Steigerung der teilnehmenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus der Region im Projekt zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement „JOBWÄRTS.einfach.besser.pendeln“			

Kennzahlen

		Ist 2019/2020	Plan 2021	Plan 2022
zu a):	Messung der Anzahl der Radfahrer an zehn im Kreisgebiet verteilten Messpunkten auf den Hauptachsen im Radverkehrskonzept	[Zahl für 2019] 1.106.955	+5%	+5%
zu b):	Sicherung und Ausbau des ÖPNV-Angebotes im Stadtbahn- und Buslinienverkehr gerechnet in Wagenkilometern (Wkm) auf der Grundlage des heutigen Niveaus	19,7 Mio.	+ 5%	+5%
Zu c):	Anzahl der teilnehmen Arbeitgeber/Arbeitnehmer	[ausschl. in 2020] 20 Arbeitgeber mit 50.000 Mitarbeitern	40 Arbeitgeber mit 60.000 Mitarbeitern	60 Arbeitgeber mit 70.000 Mitarbeitern

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	7,50
- davon Beamte	1,00
- davon tariflich Beschäftigte	6,50

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.90
**Wirtschaftsförderung,
Kreisentwicklung**
0.90.30
Verkehr und Mobilität

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-18.698	-17.500	-268.500	-514.100	-514.100	-268.500	-21.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-24.564	-51.291	-2.150.000	-2.150.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-8.766						
10 =	Ordentliche Erträge	-52.028	-68.791	-2.418.500	-2.664.100	-1.514.100	-1.268.500	-1.021.000
11 -	Personalaufwendungen	752.217	767.263	760.914	774.529	788.567	801.836	818.284
12 -	Versorgungsaufwendungen	32.791	26.416	27.137	27.425	28.002	28.055	28.579
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.930	5.000	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	17	66	62	45			
15 -	Transferaufwendungen			330.000	657.500	657.500	330.000	
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	201.623	296.013	2.602.049	2.784.356	1.535.853	1.515.904	1.475.904
17 =	Ordentliche Aufwendungen	996.578	1.094.758	3.726.662	4.250.355	3.016.423	2.682.295	2.329.268
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	944.549	1.025.968	1.308.162	1.586.255	1.502.323	1.413.795	1.308.268
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	944.549	1.025.968	1.308.162	1.586.255	1.502.323	1.413.795	1.308.268
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	944.549	1.025.968	1.308.162	1.586.255	1.502.323	1.413.795	1.308.268
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	247.076	258.108	235.283	232.996	232.477	233.975	237.118
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.191.626	1.284.076	1.543.445	1.819.251	1.734.800	1.647.770	1.545.385

Erläuterungen:**Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**

Der Haushaltsansatz setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Erwartete Landeszuweisungen im Zusammenhang mit der <u>Durchführung von Projekten und Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität</u>	17.500 €	21.000 €	21.000 €
- Erwartete Landeszuweisungen zur <u>Durchführung des Modellvorhabens Neunkirchen-Seelscheid „On Demand vs. Ortsbus“</u>	--	247.500 €	493.100 €
Summe:	17.500 €	268.500 €	514.100 €

Zu den in 2021 und 2022 veranschlagten Landeszuweisungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten und Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität wird auf die Erläuterungen zu Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ verwiesen. Das Modellvorhaben Neunkirchen-Seelscheid „On Demand vs. Ortsbus“ wird bei den Erläuterungen zu Zeile 15 „Transferaufwendungen“ ausführlicher beschrieben.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Folgende Kostenerstattung sind veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Kostenanteil Projektpartner an der Planung zur Stadtbahn Niederkassel	50.000 €	--	--
- Kostenanteil Projektpartner an der Verkehrsuntersuchung zum Ausbau der Stadtbahnlinie 18	--	50.000 €	50.000 €
- anteilige Teilnahmegebühr der Kommunen am „Projekt Stadtradeln“	1.000 €	--	--
- Erstattung der Planungs- und Baukosten für die Fortführung des Siegtalradweges von Windeck-Rosbach bis Au	--	2.100.000 €	2.100.000 €
Summe:	51.000 €	2.150.000 €	2.150.000 €

Die Untersuchungen zur Stadtbahn Niederkassel sind bisher vom Rhein-Sieg-Kreis beauftragt worden. An der Hälfte der Kosten haben sich die Projektpartner beteiligt. Ab 2021 beginnen die Arbeiten für die genehmigungsreife Planung bis zum Planfeststellungsbeschluss (s. hierzu Erläuterungen zu Zeile 16).

Die Standardisierte Bewertung zum Ausbau der Stadtbahnlinie 18 wird vom Rhein-Sieg-Kreis beauftragt. An den Kosten (s. hierzu Erläuterungen zu Zeile 16) beteiligen sich die jeweiligen Projektpartner.

Der Landesbetrieb Straßen.NRW erstattet zu 100 % die anfallenden Planungs- und Baukosten im Zusammenhang mit der Fortführung des Siegtalradweges von Windeck-Rosbach bis Au (Lückenschluss entlang der B 256); siehe hierzu auch Erläuterungen zu Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

An dieser Stelle sind die für die Unterhaltung technischer Anlagen (Dauerzählstellen für den Radverkehr) benötigten Mittel veranschlagt.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis nimmt an dem Landeswettbewerb „Mobil.NRW – Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ teil und hat einen Förderantrag für das Modellvorhaben Neunkirchen-Seelscheid „On Demand vs. Ortsbus“ eingereicht. Die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre und beginnt Mitte 2021. Im Projektzeitraum werden die Betriebskosten für die Leistungserbringung, die anteiligen Kosten für eine App und den technischen Support zunächst von der RSVG vollständig übernommen. Zum Ausgleich erhält diese eine entsprechende kostendeckende Zuwendung (**2021: 330.000 €, 2022: 657.500 €**). Der Rhein-Sieg-Kreis ist Fördermittelempfänger. Es wird eine Zuweisung von 75 % vom Land erwartet (s. hierzu Zeile 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Drucksachen, Büromaterial usw.) werden die hier bereitgestellten Haushaltsmittel wie folgt benötigt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Planungs- und Baukosten für die <u>Fortführung des familienfreundlichen Siegtalradweges von Windeck-Rosbach bis Au</u>	–	2.100.000 €	2.100.000 €
- Sicherung der Nachhaltigkeit der wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Projekt <u>RadRegionRheinland</u>	bei 0.90.20 s. Zeile 16	45.000 €	45.000 €
- <u>Kosten der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV</u>	239.000 €	387.000 €	568.500 €
- <u>Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität</u>	27.500 €	32.500 €	32.500 €
- <u>Verkehrsplanungskosten</u>	10.000 €	20.000 €	20.000 €
Summen	276.500 €	2.584.500 €	2.766.000 €

Der Rhein-Sieg-Kreis hat auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW (zuständiger Straßenbaulastträger) gegen vollständige Kostenerstattung die Planung und den Bau des Siegtalradweges in Windeck von Rosbach bis Au übernommen. Da sich die benötigten Genehmigungen verzögern, konnte mit dem Bau des 1. Abschnittes noch nicht begonnen werden. 2021/2022 werden die Mittelfür die Bauabschnitte von Rosbach bis Gansau sowie bis Au (Kreisgrenze) neu veranschlagt. Der Kreis erhält eine 100 %ige Kostenerstattung des Landesbetriebs (s. hierzu Zeile 6, „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“).

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit der wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Projekt RadRegionRheinland wird mit Aufwendungen von **30.000 €/Jahr** zzgl. des jährlichen Mitgliedsbeitrags für den RadRegionRheinland e.V. (**15.000 €**) gerechnet. Die für dieses Projekt benötigten Mittel waren bisher bei 0.90.20 (Strategische Kreisentwicklung) veranschlagt.

Die Kosten der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Kosten für im Rahmen der beständigen Fortschreibung des „Nahverkehrsplans 2012 plus“ erforderliche Untersuchungen	20.000 €	20.000 €	20.000 €
- Kosten im Rahmen des Bundesprogramms Lead City für das Projekt <u>JOBWÄRTS einfach.besser.pendeln</u>	19.000 €	267.000 €	448.500 €
- Kosten im Rahmen der Weiterentwicklung des Stadtbahnnetzes			
- <u>Stadtbahn Niederkassel</u>	100.000 €	--	--
- <u>Stadtbahnlinie 18</u> standardisierte Bewertung zum Ausbau der Linie	--	100.000 €	100.000 €
- <u>Güteranschlussbahn Lülsdorf</u>	100.000 €	--	--
Summe:	239.000 €	387.000 €	568.500 €

Bei den Kosten für das Projekt JOBWÄRTS einfach.besser.pendeln handelt es sich um den Anteil des Rhein-Sieg-Kreises an den Kosten für Personal, Beratung und Durchführung vom Mobilitätskampagnen. Die Umsetzung des Projekts erfolgt durch die Stadt Bonn.

Ab dem Haushalt 2021/2022 werden für die weitere Planung der Stadtbahn Niederkassel sowie der Güteranschlussbahn Lülsdorf investive Mittel unter 5.900004 bzw. 5.900005 zur Verfügung gestellt.

An der standardisierten Bewertung zum Ausbau der Stadtbahnlinie 18 beteiligen sich die jeweiligen Projektpartner zu 50 % (s. hierzu Erläuterungen zu Zeile 6).

Für Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität sind **30.000 €** jährlich zur Durchführung der Aktion Stadtradeln, eines Raderlebnistages, Politik- und Planerforen sowie für Print- und Give-away-Produkte veranschlagt. Durch die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte - AGFS - erhält der Kreis für diese Maßnahmen eine 70 %ige Landesförderung (siehe hierzu auch Erläuterungen zu Zeile 2). Der jährliche Mitgliedsbeitrag für die AGFS beträgt **2.500 €**.

Für allgemeine Verkehrsplanungskosten sind jährlich **20.000 €** veranschlagt (Inanspruchnahme externer Unterstützung im Einzelfall; z. B. Machbarkeitsstudien, Untersuchungen für den Radverkehr). Der Mehrbedarf resultiert aus den Planungen für den Landes-Radschnellweg sowie für weitere Radpendlerrouten.

**Haushaltsplan
2021/2022****0.90****Wirtschaftsförderung,
Kreisentwicklung****0.90.30 Verkehr und Mobilität**

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5900004 Neubau einer Güterbahnstrecke								
11 - Auszahlung für akti- vierbare Zuwendungen			100.000	600.000		300.000		
13 = Summe Auszahlungen			100.000	600.000		300.000		
14 = Saldo: (Einzahlungen - Auszahlungen)			100.000	600.000		300.000		

Erläuterungen:

Die vorhandene Güterbahntrasse der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft -RSVG- (auf dem Gebiet der Städte Niederkassel und Troisdorf) soll perspektivisch für eine Stadtbahnstrecke (zum Personenverkehr) zwischen Köln und Bonn genutzt werden (siehe hierzu Planung zu Projekt 5.900005). Der bisher auf dieser Strecke abgewinkelte Gütertransport soll über eine neu zu errichtende Güterbahntrasse geführt werden.

Der Bau und Betrieb der neuen Güterbahntrasse soll durch die RSVG erfolgen. Sie betreibt die derzeitige Trasse, ist „Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmen“ und kann daher in den Genuss von Fördermitteln für das Projekt kommen.

Die an dem Projekt Beteiligten, neben der RSVG selbst sowie dem Rhein-Sieg-Kreis die Städte Troisdorf und Niederkassel sowie die EVONIK AG (welche die bisherige Güterbahnstrecke nutzt), übernehmen jeweils 1/5 der nicht durch Förderungen gedeckten Kosten.

Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt, seinen Anteil der RSVG als Investitionszuschuss mit mehrjähriger Zweckbindung zur Verfügung zu stellen.

Die in den Jahren 2021 – 2023 von den Projektpartnern aufzubringenden Kostenanteile i. H. v. jeweils rd. 1 Mio. € dienen der Refinanzierung der Planung für das Planfeststellungsverfahren (HOAI-Leistungsphasen 1-4). Hierfür werden voraussichtlich keine Fördermittel gewährt.

Die Höhe der Kostenanteile für die spätere Ausführungsplanung, Grunderwerb und Bauleistungen sind unter anderem abhängig von der Höhe einer möglichen Förderung des Projektes durch Bund und Land.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5900005 Neubau einer Stadtbahnstrecke								
11 - Auszahlung für akti- vierbare Zuwendungen			200.000	3.000.000		2.000.000	2.000.000	
13 = Summe Auszahlungen			200.000	3.000.000		2.000.000	2.000.000	
14 = Saldo: (Einzahlungen - / . Auszahlungen)			200.000	3.000.000		2.000.000	2.000.000	

Erläuterungen:

Für den Neubau einer Stadtbahnstrecke Bonn – Niederkassel – Köln haben die zuständigen ÖPNV-Aufgabenträger Stadt Bonn, Stadt Köln und Rhein-Sieg-Kreis inhaltlich identische Grundsatzbeschlüsse gefasst.

Das Stadtbahnprojekt soll über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gefördert werden. Danach könnten die Baukosten bis zu 95% gefördert und zusätzlich eine Planungskostenpauschale in Höhe von 10% gewährt werden, mit der nach aktueller Abschätzung mindestens die Hälfte der Planungskosten finanziert werden können.

Der verbleibende kommunale Eigenanteil an den Projektkosten soll auf die Beteiligten aufgeteilt werden. Dies sind - neben den o. g. ÖPNV-Aufgabenträgern - die unmittelbar betroffenen Städte Niederkassel und Troisdorf sowie das / die von den Aufgabenträgern beauftragte/n Verkehrsunternehmen.

Nach der aktuellen Kostenschätzung kann mit der vorliegenden Veranschlagung der vom Rhein-Sieg-Kreis zu tragende Anteil an den Kosten der Projektplanung bis zum Planfeststellungsverfahren finanziert werden. Da im Verfahren noch wesentliche Entscheidungen, wie z. B. zur genauen Streckenführung, getroffen werden müssen, liegt eine belastbare Kostenberechnung bisher noch nicht vor.